

## ANMELDEFORMULAR

Ich melde  meinen Sohn /  meine Tochter \_\_\_\_\_  
zum **SPRACHUNTERRICHT** im **JUNIOR LANGUAGE CLUB** Düsseldorf an.

Geburtsdatum der Kindes: \_\_\_\_\_

Vorkenntnisse in der Zielsprache?  ja  nein

Seit wann lernt Ihr Kind die Sprache? \_\_\_\_\_

Welche(n) Kindergarten/ Schule besucht Ihr Kind: \_\_\_\_\_

Sprache: \_\_\_\_\_

Altersklasse: \_\_\_\_\_

**Gruppenkurs** für: \_\_\_\_\_ Monate [Tag: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_]

**Einzelunterricht** für: \_\_\_\_\_ Stunden

**Kleingruppenunterricht** zu zweit/zu dritt/zu viert für: \_\_\_\_\_ Stunden

Kursgebühr: \_\_\_\_\_ €

### Daten der Eltern / Rechnungsanschrift:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Stadt: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Zahlungsweise:**  per Überweisung  per Bankeinzug

### Einzugsermächtigung (bei Bankeinzug):

Ich, \_\_\_\_\_, ermächtige Sie widerruflich, die Kursgebühr bei Fälligkeit (monatlich bei Gruppenunterricht) à \_\_\_\_\_ EUR zu Lasten meines Kontos mit der IBAN \_\_\_\_\_ bei folgendem Kreditinstitut \_\_\_\_\_ per Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kontoinhabers)

**Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?**  Libelle  Internet  Sprachcaffe

Freunde / Bekannte  Kinderbranchenbuch  Sonstiges: \_\_\_\_\_

## Unterrichtsziele (bei Einzel oder Kleingruppenunterricht):

Vorbereitung:  Auslandsaufenthalt  Internat Aufenthalt  Klassenarbeit  Sprachprüfung

Besondere Wünsche:

---

Mit der Unterschrift erkenne ich die **Allgemeinen Vertragsbedingungen** an.

Düsseldorf, den \_\_\_\_\_

---

**(Unterschrift Erziehungsberechtigte(r))**

Junior Language Club - Düsseldorf / Commerzbank / IBAN DE32 3004 0000 0310 0682 00 / BIC: COBADEFF

### Allgemeine Vertragsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten bei Vertragsabschluss zwischen Ihnen als **Kunden und Herrn Michael Rönitz Einzelkaufmann**, im Folgenden Junior Language Club (JLC) genannt, als anerkannt und vereinbart:

1. **Abschluss des Vertrages:** Junior Language Club organisiert Sprachunterricht für Kinder und Jugendliche im Alter von 3 – 16 Jahren in den Räumlichkeiten des Sprachcäffe, Grafenberger Allee 78 - 80, 40237 Düsseldorf, in Kindergärten, Schulen oder Privaträumen. Der Vertrag kommt zustande, sobald die Anmeldung des Kursteilnehmers beim JLC eingegangen ist. Es gilt deutsches Recht.

**Vertragslaufzeit:** Wird der Kurs nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag verbindlich um weitere 12 Termine eines Sprachkurses, der 1 x wöchentlich à 60 oder à 90 Minuten stattfindet. Sollte der Vertrag nicht spätestens vier Wochen vor dem 12. Termin gekündigt werden, verlängert er sich automatisch um weitere 12 Termine. Der jeweilige Rechnungszeitraum wird auf jeder Rechnung vermerkt (ohne Berechnung der NRW Ferienzeit und Feiertage). Bei **Einzelunterricht** und **Kleingruppenunterricht** erfolgt die Vertragsdauer und Unterrichtszeit nach Absprache und wird auf dem Anmeldeformular mit der Anzahl der gebuchten Unterrichtsstunden vermerkt. Kann ein Einzel- oder Kleingruppenunterricht wegen Umzug oder Krankheit nicht weiter fortgeführt werden, kann bereits gebuchter Unterricht mit Nachweis der Gründe vorzeitig gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Es wird lediglich eine Stornogebühr von 25,00 EUR erhoben.

2. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern / Erziehungsberechtigten, den Kursbeitrag in voller Höhe zu leisten, auch wenn das Kind / die Kinder vorzeitig ausscheidet/n.

3. In der Zeit der NRW Schulferien und an Feiertagen finden keine regulären Kurse statt, daher wird auch für diese Zeit keine Kursgebühr erhoben. Die Kinder können in den NRW Frühlings-, Sommer- und Herbstferien am JLC Sprachprogramm teilnehmen. Hierbei gelten gesonderte Konditionen.

4. Sollte es zu einem Lehrerwechsel kommen, berechtigt dies nicht zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages. Ein von uns verursachter Unterrichtsausfall (z. B. wegen Krankheit des Lehrers) wird nachgeholt bzw. für eine Vertretung gesorgt.

5. Der bei der Anmeldung gebuchte Gruppenkurs kann nur bei genügender Teilnehmeranzahl stattfinden bzw. fortgeführt werden (mindestens 4 angemeldete Teilnehmer). Bereits gezahlte Gebühren für den nicht stattfindenden Unterricht werden von uns zurückerstattet. Die Gruppengröße liegt bei max. 8 Teilnehmern.

6. Dem Kunden ist untersagt, den bei JLC unter Vertrag stehenden Sprachtrainern Aufträge zur Durchführung von Unterricht auf privater Basis zu erteilen, weder direkt noch indirekt, durch oder über Dritte, gleichgültig ob natürliche oder juristische Personen. Dies beinhaltet auch sämtliche Nachfolgaufträge, die sich aus den bekannt gewordenen Kontakten ergeben könnten. Dieser Quellenschutz gilt unwiderruflich fünf Jahre ab dem auf der Vorderseite genannten Datum (siehe Datum und Unterschrift). Alle Unterlagen und Informationen zu Personen sind streng vertraulicher Natur und dürfen nicht an Dritte Personen weitergegeben werden. Sollte dem Junior Language Club durch Zuwiderhandlung in diesem Punkt ein finanzieller Schaden entstehen, behalten wir uns vor, den Kunden in Regress zu nehmen.

#### Diese Bestimmungen haben folgende Ausnahmen:

1. **Kündigung:** Bei einer schwerwiegenden Krankheit, die das Fortsetzen bereits gebuchten Unterrichts unmöglich macht, ist eine vorzeitige schriftliche Kündigung mit Nachweis der Gründe sofort möglich.

2. **Unterrichtsausfall:** Kann ein Kind wegen Krankheit an mehr als zwei aufeinander folgenden Unterrichtsstunden nicht teilnehmen, wird die Kursgebühr ab der zweiten Woche gutgeschrieben. In Fällen, in denen eine Krankheit eine weitere Teilnahme am Kinderprogramm unmöglich macht, werden ab Eingang der Kündigung mit entsprechenden Nachweisen keine Kursgebühren mehr erhoben. Zuviel gezahlte Beträge werden in diesem Fall zurückerstattet. Kann ein Kind aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, ist die Rückerstattung der Kursgebühr nicht möglich. Grundsätzlich können versäumte Stunden nachgeholt werden, sofern ein passender Kurs angeboten wird.

Bei Ausfall bzw. Änderung eines Termins von **Einzel- und Kleingruppenunterricht** muss die Schule bzw. der Lehrer 48 Stunden vorher informiert werden, da die bereits entstandenen Kosten andernfalls in Rechnung gestellt werden. Bei Krankheit muss der Ausfall 24 Stunden vorher bekannt gegeben werden.

3. **Nichteignung:** Sollte ein Kind das Sprachprogramm in einer Form stören, die einen lebendigen Sprachunterricht für die anderen Kinder nicht zulässt, und sein Verhalten sich auch nach intensiven Bemühungen des Lehrpersonals nicht ändern, ist die Kursleitung berechtigt, diesem Kind die Teilnahme zu verweigern. In diesem Fall werden Kursbeiträge nur bis zur Auflösung des Vertrages geltend gemacht.

**Gerichtsstand ist Düsseldorf**